Krakauer Zeitung.

Nr. 43. Donnerstag den 22. Februar 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien,** und Herr **Herzog** in **Lemberg.**

Amtlicher Theil.

Nr. 940.

Der Gutsbesitzer von Jawornik (Rzeszower Kreises) Leo von Kellermann hat sich im Zwecke der Dotirung einer Volksschule im Marktorte Jawornik bereit erklärt, ein neben der Pfarrkirche gelegenes Wirthshaus zur Unterbringung der Schule unentgeltlich abzutreten und zur Beheizung des Lehrzimmers jährlich 6 n. ö. Klafter u. z. 3 hartes und 3 weiches Brennholz ohne Entgelt anzuweisen.

Ferner hat der am 9. October 1863 in Stryj verstorbene Realitätenbesitzer Martin Jaworski mit Testament vom 26. September 1863 zum Bau der Schule in Jawornik den Betrag von 300 fl. ö. W. bestimmt. Dagegen haben sich die Gemeinden Jawornik, Markt und Dorf, verbindlich gemacht:

1. Zum Unterhalte des Lehrers 130 fl. und zur Bestreitung der geringeren Schulbedürfnisse 6 fl. ö. W. jährlich beizutragen.
2. Ein angemessenes Schulhaus zu erbauen, wozu sie den Erlös für das zu veräußernde, vom Gutsbesitzer Kellermann geschenkte Wirthshaus und das erwähnte Legat per 300 fl. verwenden wollen.
3. Das Schulhaus stets im guten Stande zu erhalten, die nothwendigen Schul-Einrichtungsstücke anzuschaffen und für die Schulsäuberung Sorge zu tragen.
4. Das zugesicherte Brennholz unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Dieses an den Tag gelegte Streben nach Förderung der Volksbildung wird anerkennend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 15. Februar 1866.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Februar d. J. den Fregatten-Capitän Carl Ritter v. Lindner die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, das demselben verliehene Ehrenbürgerrecht des Fleckens Wyk auf der Insel Föhr annehmen zu dürfen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Februar d. J. den Vicearchidiakon und Pfarrer zu Kreutz Johann Šianski zum Ehrendomherrn des Agramer Metropolitancapitels und den Honorärconsistorialrath und Pfarrer zu Kloster-Ivanić Johann Samuel zum Ehrendomherrn des Čazmaer Collegiatcapitels allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den Kreisarzt zu Znaim Dr. Anton Pfrang zum Landesmedicinalrath bei der Statthalterei für Mähren ernannt.

Auf Grund der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. März d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause — Singerstraße — die 435., 436. und die 437. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden. Unmittelbar hierauf wird die 9. Verlosung des Prämienanlehens vom Jahre 1864 durch Ziehung der planmäßig bestimmten Anzahl von Serien und der Gewinnnummern stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Der Ausgleich mit Ungarn.

Der Entwurf der Adresse des ungarischen Abgeordnetenhauses wird heute von der „Debatte" seinem vollen Inhalte nach veröffentlicht. Wir können getrost von der Mittheilung dieses Actenstückes Umgang nehmen. Der gestern gebrachte tel. Auszug läßt entnehmen, daß die Adresse der Magnaten nur eine Umschreibung der im Unterhaus vorgeschlagenen Adresse ist. Das ungarische Oberhaus führt nur eine etwas gemäßigtere Sprache. Die Forderungen sind dieselben und es verlohnte nicht die Mühe, eine Sonderadresse zu entwerfen. Beharren auf der strengen Rechtscontinuität mit allem was dazu gehört, das, schreibt die „C. Vorstadt-Ztg.", ist der Charakter der Magnatenadresse und man sucht vergebens nach einer Wendung, welche auf die Geneigtheit, weniger zu verlangen als die Deputirten, schließen ließe. Weder an positiven Ideen, noch an vermittelnden Anhaltspuncten überragt dieses Actenstück jenes der untern Tafel. Wenn, schreibt das Frdbl., die Magnaten nichts weiter beabsichtigten, als sich den Schein politischer Selbstständigkeit und höherer praktischer Staatsweisheit in den Augen des Monarchen wahren zu wollen, dann hätten sie schon besser gethan, den Adreßentwurf des Unterhauses einfach zu acceptiren und in der Debatte darüber mit einigen conservativ klingenden Tiraden zu brilliren. Aber mit ihrer eigenen Adresse, wie sie nun vorliegt, haben die Herren Magnaten auch nicht einmal den Schein ihrer Selbstständigkeit gewahrt, sie haben vielmehr erst recht glänzend gezeigt, daß sie auch heute nicht mehr und nicht weniger sind, als was sie im Jahre 1861 waren. Dem „Volksfreund" scheint es, als wären die Magnaten nur der Pression gewisser Blätter gewichen. Es sei kaum der Mühe werth gewesen, sich Katzenmusiken und anderen Annehmlichkeiten auszusetzen, um dann „einen solchen Adreßentwurf" an das Tageslicht zu fördern. Ein Pesther Corr. des „Neuen Fremdenblatt" fällt ein etwas günstigeres Urtheil. Er schreibt: Die principielle Grundlage ist wohl dieselbe, aber es liegt ein großer Unterschied in dem, wie etwas gesagt wird. So ist der Passus namentlich über die vorläufige Activirung der 48er Gesetze (man hält allgemein Herrn v. Szlavy, Obergespan Borsoder Comitats, welcher die Adresse verlas, für den Verfasser) äußerst diplomatisch verfaßt, indem es da heißt, daß „die Anerkennung der formellen Legalität von der Activirung der Gesetze nicht auf die Dauer getrennt werden könne." Es wird ferner mit mehr Nachdruck die schwierige Lage des Monarchen, die Größe seiner Aufgabe hervorgerufen; aber im Grunde findet man, daß dieselbe mit der Adresse des Unterhauses in „patriotischer Gesinnung" wetteifert; und nur die näheren Anhänger Deaks sehen ein crimen laesae darin, daß die Magnaten es wagten, eine andere Adresse zu concipiren. Dagegen, glaube ich, dürfte der Entwurf den Erwartungen nicht ganz entsprechen, welche in Regierungskreisen daran geknüpft waren. Namentlich ist es für Eingeweihtere beinahe überraschend, daß der Ausdruck „Großmachtsstellung" darin nicht zu finden ist, auf welchen man aber in gewissen Kreisen so viel Gewicht legt, daß derselbe als ein Motiv der Sonderadresse seiner Zeit geltend gemacht wurde. Sollten die Verfasser der Adresse plötzlich vor „der berechtigten öffentlichen Meinung" so großen Respect bekommen haben?

Der Entwurf der Magnatencommission begrüßt zunächst die Thronrede als glänzenden Beweis der die Beglückung des Landes bezweckenden Absichten Sr. Majestät, dankt für die Wiederbelebung des Vertrauens durch die vom Monarchen ergriffene persönliche Initiative und kommt dann auf die pragmatische Sanction. Nachdem die Magnaten nun die pragmatische Sanction so ausgelegt haben, wie sie überhaupt in Ungarn ausgelegt wird, gehen sie auf die Integrität der ungarischen Krone über; sie verstehen darunter — nicht anders wie die Deputirten — daß Croatien nebst Fiume, Slavonien und Dalmatien integrirende Bestandtheile Ungarns sind; die Wünsche Croatiens bezüglich einer neuen Regelung seines Verbandes mit Ungarn sollen vom ungarischen Landtage „im Geiste versöhnlicher Billigkeit aufgenommen" werden. Dieser Geist der versöhnlichen Billigkeit ist es eben, zu welchem die Croaten bisher kein Vertrauen fassen mochten; sie wollen als vollkommen Gleichberechtigte behandelt sein. In Bezug auf die wichtige Frage der gemeinsamen Angelegenheiten empfindet das Oberhaus die Schwere der Verantwortung, welche in dieser Hinsicht auf dem Landtage lastet, aber es sieht sich auch gedrungen, die Schwierigkeit der Lösung entschieden auszusprechen. Also, meint die „Const. Vorstadt-Ztg.", haben wir hier im ersten Satz gewissermaßen eine Concession, denn die Deputirtenadresse fühlt nichts von einer schweren Verantwortung, aber im zweiten Satz wird die Concession aufgehoben durch eine Art Verwahrung; denn die entschiedene Betonung der Schwierigkeit gleicht einer Verwahrung für den Fall, daß kein Ausgleich zu Stande käme. Daß im Weiteren freundlich zugestanden wird, das Zusammensein der österreichischen Länder und Provinzen (das Wort „österreichisch" vermeidet die Adresse) und die Gestaltung derselben zu einem mächtigen Staatskörper sei nicht ein Spiel des Zufalls, sondern ein wesentliches Erforderniß für die Bedürfnisse der einzelnen Theile und der Verwandtschaft der gegenseitigen Interessen, das ist gewiß gut gemeint, aber man geht damit in weitem Bogen um die Situation herum, ohne ihr fest in's Gesicht zu blicken. Auch in den folgenden Ausführungen bleibt die Adresse bei ganz allgemeinen Momenten, wie z. B.: daß die Magnatentafel lebhaft wünsche, daß die Machtstellung des Reiches erhalten und vergrößert, die constitutionelle Organisation der übrigen Länder und Provinzen festgestellt werde und sich entwickle. Alles das ist recht schön, wenn wir nur auch erführen, auf welchem Wege dieses glückliche Ziel erreicht werden soll. Praktischer läßt sich die Adresse an, wo sie die Ablehnung des Octoberdiploms und Februarpatents ausspricht, hier ist sie ebenso deutlich, wenn auch minder scharf als die Adresse der Deputirten. Am Schluß des Entwurfes wird die Rechtscontinuität beleuchtet; es wird gedankt für die principielle Anerkennung der Gesetze von 1848, aber hinzugefügt, daß von der Anerkennung die factische Ausführung auf die Dauer nicht gesondert werden könne; das Oberhaus erwartet daher die baldige Einsetzung eines verantwortlichen ungarischen Ministeriums welches die Comitate, städtischen und Districts-Municipien wiederherstelle. Hier also begegnet sich das Oberhaus mit dem Unterhaus, sie reichen sich die Hände und erstaunt erkennt man, daß die zwei Adressen sich beinahe gleichen wie Zwillinge; die Differenzen sind unwesentlich, die Hauptzüge sind in beiden dieselben. Daß daß Oberhaus sich noch bereit erklärt, innerhalb der Schranken seiner Stellung an der Revision der 1848er Gesetze theilnehmen zu wollen, das will nicht viel heißen.

Nach dem „Pesther Lloyd" beabsichtigt ein Theil der Magnaten ein Amendement zur Adresse zu stellen, in welchem für das jetzige Uebergangsstadium und zur Durchführung des Ausgleichs die Einsetzung eines Ministeriums verlangt wird.

Im Unterhause wurde die Generaldebatte über den Adreßentwurf bereits geschlossen, nachdem noch Deak sein sic volo gesprochen: wer den Entwurf für ein Hinderniß des Ausgleiches halte, wolle keinen oder nur einen solchen, den der Landtag nicht annehmen könne. Wir waren der Meinung, das Wesen eines Ausgleiches liege in gegenseitiger Nachgiebigkeit. Die Specialdebatte wurde bis zum Alinea 14 inclusive geführt und diese Absätze nach Verwerfung der zu Alinea 8 und 14 gestellten Amendements (bei dem Passus „die also unter dem gemeinsamen Fürsten vereinigten Länder" nach „Fürsten" das Wort „mittelst Personalunion" hinzuzufügen und ferner die Unterbreitung von Vorschlägen über die Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten nicht in Aussicht zu stellen) nach dem Entwurf unverändert angenommen. Ueber den Verlauf der Sitzung äußert sich die „Wiener Abendpost" ziemlich befriedigt. Wir möchten, schreibt dieselbe, nicht gerne ein vorschnelles Urtheil wagen und sanguinische Erwartungen anregen, aber aus dem vorliegenden Berichte scheint uns doch hervorzuheben, daß die gemäßigte Richtung im Hause vollständig die Oberhand gewonnen hat, alle Bemühungen der äußersten Linken, die Gemüther zu erhitzen und ernstere Dissonanzen heraufzubeschwören, sind gescheitert. Das scheint sehr wichtige Rückschlüsse auf die Stimmung der maßgebenden Elemente im Hause zuzulassen.

Der „Grazer Telgr." bringt vom 20. d. aus der Feder Kaiserfelds eine Art Erklärung in Folge der freundlichen Aeußerungen im ungarischen Landtag bezüglich des Constitutionalismus in den diesseitigen Ländern. Die Rede des Baron Eötvös hat wohlthuend berührt, besonders die Versicherung, daß Ungarn die sicherste Garantie seiner Freiheiten nur in der constitutionellen Freiheit aller Völker der Monarchie suchen könne. Die Uebereinstimmung, heißt es weiter in dem Artikel, in dem Streben, die Grundsätze und Consequenzen des Constitutionalismus zu verwirklichen, Freiheit und Bildung zu retten, läßt uns in Ungarn und Ungarn in uns einen treuen Bundesgenossen suchen und finden. Diese Uebereinstimmung macht die Lösung der zwischen uns und Ungarn heute noch schwebenden Fragen wirklich nur zu einer Frage der Zeit. Die Hand, welche die aufrichtig constitutionelle Opposition des österreichischen Reichsrathes, welche die Freunde des Rechtes und des Friedens Ungarns vor Jahresfrist entgegenstreckten, fühlt sich sympathisch berührt, und vor dieser Berührung verschwindet das feindselig Trennende, was bis nun in dem Begriffe des Diesseits und des Jenseits lag.

Der Wiener ?-Corr. des „Czas" zeichnet die Hauptumrisse, aus denen man sich einen Begriff von den Principien und Gränzen machen könne, an die sich die Regierung in den Concessionen an Ungarn betreffs der inneren Einrichtungen zu halten denke, über die sogenannten gemeinschafttichen Angelegenheiten seien im Allgemeinen die Begriffe noch dunkel. Das nur scheine sicher, daß die von Herrn v. Bartal ausgesprochenen Principien, obwohl seine Rede ohne Zweifel von den Ministern gelesen war, nicht stricte den Regierungs-Ueberzeugungen entsprechen. Von diesen, sagt der Corr., kann und darf gleich auf die erste Anforderung, d. h. eine völlige Gleichstellung Ungarns mit der ganzen übrigen Monarchie die Regierung keinen Falls eingehen, denn übrigens mit solcher monstruösen Privilegirung Ungarns und Hintansetzung aller anderen Provinzen, würden die Provinzen keinen Falls übereinstimmen.

Krakau, 22. Februar.

Die durch die Blätter laufende Analyse einer vom 10. Jänner datirten österreichischen und einer in das Ende des Jänner fallenden preußischen Depesche über die Bedingungen eines eventuellen Definitivums in den Herzogthümern sind völlig geeignet, die bezüglich des Ganges der Herzogthümerfrage herrschende Verwirrung nur noch zu vermehren. Wie aus Wien zur Richtigstellung der Thatsachen geschrieben wird, hat seit dem Gasteiner Vertrag eine Verhandlung zwischen Wien und Berlin über das Definitivum überhaupt nicht stattgefunden und speciell im Laufe des gegenwärtigen Jahres sind keine Depeschen zwischen Wien und Berlin gewechselt worden, als die preußische vom 26. Jänner und in Antwort darauf die österreichische vom 7. Februar; Depeschen, welche lediglich die Ausführung des Gasteiner Vertrags zum Gegenstande hatten. Deshalb hat denn auch die preußische Depesche vom 26. Jänner nicht die Antwort auf eine österreichische vom 10. Jänner sein können, es hat vielmehr die genannte preußische Depesche einfach die Altonaer Versammlung zum Ausgangspuncte einer Beschwerde gegen die holsteinische Landesregierung genommen und es hat die österr. Depesche vom 7. Februar auf diese Beschwerde geantwortet. Wahrscheinlich ist jene Analyse eine — übrigens mit mancherlei Unrichtigkeit untermischte — Combination, welche auf dem Standpuncte aufgebaut worden, den Oesterreich in Bezug auf das Definitivum notorisch von selber eingenommen und den es allerdings im Laufe des Jänners in einer Instruction an den Grafen Karolyi — als solche begreiflich nicht zur Mittheilung bestimmt, obschon vielleicht dem Freiherrn von Werther bekannt gegeben — nochmals betont hat.

Ein sonst gut unterrichteter Wiener Correspondent schreibt: Es ist bereits anderweit gemeldet worden, daß man hier auf das demnächstige Eintreffen einer preußischen Eröffnung gefaßt ist, welche die Personal-Union als die entsprechendste Lösung der Herzogthümerfrage in den Vordergrund der Discussion stellt. Es wird diese Lösung indeß, so weit man hier vorläufig unterrichtet ist, dahin nuancirt sein, daß Schleswig mit der Krone Preußen, dagegen Holstein mit der Krone Oesterreich in Personal-Union trete, und es nimmt dieselbe also allerdings — abgesehen von den Condominatsrechten, welche alsdann natürlich in Wegfall kommen — die gegenwärtig thatsächlich gegebenen provisorischen Verhältnisse zum Ausgangspunct der Regelung des Definitivums. Ob hinterher noch eine Verhandlung in Aussicht steht, welche schließlich, gegen die eine oder die andere Entschädigung Oesterreichs, beide Herzogthümer personaliter an Preußen brächte, darüber sind begreiflich nur erst Vermuthungen zu hegen.

Um die mannigfaltigen Sensationsnachrichten in Betreff der momentanen österreichisch-preußischen Beziehungen auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, wird es, nach dem „N. Frdbl.", genügen, zu constatiren: 1) daß eine preußische Rückäußerung, irgendwelcher Art, auf die jüngste österreichische Depesche bis zum heutigen Tage in Wien noch nicht eingetroffen, auch noch nicht einmal angekündigt ist; 2) daß die vor wenigen Tagen stattgefundene Unterredung des preußischen Gesandten mit dem Grafen Mensdorff, welche unsere Conjecturalpolitiker so sehr in Bewegung setzt, lediglich einige Incidenzpuncte betraf, namentlich die May'sche Angelegenheit. Diesen Mittheilungen, deren Richtigkeit das „N. Frdbl." verbürgen zu können behauptet, sei noch hinzuzufügen, daß bis jetzt keine officielle Nachricht vorliegt über die Aufnahme, welche die jüngste österreichische Eröffnung seitens des preußischen Cabinets gefunden.

Die bereits so viel besprochene österreichische Depesche vom 7. Februar enthält, wie wir schon angedeutet zu haben glauben, nur beiläufig, aber in voller Schärfe hingeworfen, eine Aeußerung, welche für den Standpunct, von dem aus allein Oesterreich auch jetzt noch eine Lösung der Herzogthümerfrage für zulässig erachtet, bezeichnend sein mag. Es ist das die Hinweisung auf den Ursprung des Krieges gegen Dänemarck, der in der Abtrennung der Herzogthümer von Dänemark seinen Abschluß gefunden; die bestimmte Erinnerung daran, daß dieser Krieg nicht blos für Deutschland, sondern auch von Deutschland unternommen worden und daß Oesterreich und Preußen ihn nicht als europäische, sondern daß sie ihn als deutsche Mächte, auf Veranlassung und im Auftrage des Bundes, geführt. Die Depesche zieht nicht in ausdrücklichen Worten den Schluß aus diesen, wenn auch zweifellosen, so doch geflissentlich vielfach verwischten Thatsachen, aber der Schluß liegt sehr nahe nnd seine Nutzanwendung ist mit Händen zu greifen.

Den angeblichen preußisch-österreichischen Conflict betreffend, macht die „Indep." bemerklich, daß die Nachricht von der Rückgabe Nordschleswigs an Dänemark darum schon unwahrscheinlich ist, weil die preußische Regierung erst in der letzten Zeit große Befestigungen auf der Insel Alsen ausführen ließ, die noch im Fortbau begriffen sind. Auch wird darauf hingewiesen, daß die französische Rente unmöglich

sich auf ihrem gegenwärtigen hohen Stand erhalten könnte, wenn ein Krieg bevorstände, welcher Dimensionen annehmen müßte, die Frankreich nicht unberührt lassen können.

Die „Kreuz-Zeitung" schreibt: Irrthümlich als officiös bezeichnete Stimmen in Hamburger Blättern lassen annehmen, es handle sich für Preußen gegenwärtig um eine „Handstreichspolitik" in den Herzogthümern. Wir brauchen kaum zu versichern, daß hievon bei den bevorstehenden Entschließungen Preußens, so ernst dieselben zu nehmen sein dürften, nicht die Rede ist.

Ueber die Adresse der 19 Mitglieder der holsteinischen Ritterschaft an Herrn v. Bismarck, worin sie ersuchten, die Herzogthümer in den preußischen Staats-Verband aufzunehmen, macht der „Alt. Mercur" folgende Bemerkung: „Als vor mehr als Jahresfrist sich siebzehn Männer von bekannten und zum Theil (?) geachteten Namen sich für den engsten Anschluß an die preußische Monarchie als die „nächstbelegene" der beiden Großmächte erklärten, indeß „unter allen Umständen eine den Eigenthümlichkeiten der Herzogthümer entsprechende Selbstständigkeit in Beziehung auf die inneren Angelegenheiten" gewahrt wissen wollten, — da ging ein Zug schmerzlicher Entrüstung durch das ganze Land von der Elbe bis zur Königsau. „Nationale" und „Particularisten", besonders aber die Anhänger eines vertragsmäßigen Anschlusses der Herzogthümer an Preußen, Conservative wie Demokraten, — sie Alle waren einig in der schärfsten Verurtheilung der Siebzehner-Adresse. Und heute? Es haben sich neunzehn Männer von bekannten Namen nicht an die beiden Monarchen, sondern an den Herrn v. Bismarck gewandt, nicht mit der Bitte um eine rechtliche Untersuchung, nicht, soweit bekannt, mit dem Verlangen nach einer schleswig-holsteinischen Ständeversammlung, sondern mit dem Ersuchen, „die rechtliche und moralische Unmöglichkeit", welche die Bevölkerung der Herzogthümer erstrebe, zu verhindern und, — „sobald die Umstände es erlauben", die Personalunion Schleswig-Holsteins und Preußens durchzuführen. Die Herren sind also theils einen Schritt zurück, theils mehrere Schritte vorwärts gegangen." Der „Altonaer Mercur" erinnert dann daran, daß noch im Jahre 1863 mehrere dieser Männer sich beim Bunde für das landesherrliche Recht des Augustenburger Herrn verwandt hätten, und schließt dann: „Nur darauf wollten wir aufmerksam machen, daß das Land keinen andern Schritt von der Majorität der Ritterschaft erwartete." Uebrigens haben die holsteinischen Freimaurerlogen, denen mehrere der Ritter angehören, ihren Anschluß an die preußische Hauptlandesloge beschlossen.

Die „K. Z." hatte gemeldet, Graf v. d. Goltz sei unmittelbar vor seiner Abreise aus Paris vom Kaiser zu einem Diner geladen worden, habe dort lange mit ihm gesprochen und ihn heiter verlassen. Daran ist kein wahres Wort. Der preußische Botschafter hat, wie man der „A. Z." berichtet, seine Abreise einfach beim auswärtigen Amte angemeldet.

Hier und, wie wir Wiener Blättern entnehmen, auch in Wien war das Gerücht verbreitet, in Berlin sei ein Aufstand ausgebrochen. Das Gerücht mag aus der Thatsache entstanden sein, wie wir unten näher berichten, daß am 16. Abends dort seit Jänner 1848 die erste wirkliche Volksversammlung, und zwar in dem colossalen Locale des Vergnügungsgebäudes Alhambra, stattfand. Sie zählte über 3000 Theilnehmer und viele mußten außerdem auf der Straße verbleiben. Die Versammlung ward, nachdem ihre Redner an Carl I. von England und sein Schaffot und an alle möglichen revolutionären Ereignisse gemahnt hatten, aufgelöst, ohne ihren Zweck, gegen den Obertribunalsbeschluß eine Adresse an das Abgeordnetenhaus zu entwerfen, erreicht zu haben. Der Vorsitzende des energischen Berliner Arbeitervereins, Bandow, und ein Schriftsteller Angerstein — man wird, meint das „Vat.", gut thun, auf diese bei der nächsten Bewegung sicherlich hervortretenden Persönlichkeiten schon jetzt mehr zu achten — beschlossen nach der Auflösung eine Beschwerdeschrift und Berufung einer neuen Versammlung auf Sonntag Mittag. Dies letztere mag den Grund zu dem hier verbreiteten Gerüchte abgegeben haben.

Ueber den Zweck der russischen Truppenbewegungen wird der „A. Z." „von der polnischen Gränze" geschrieben: Wenn der Grund davon, wie dies von einigen Zeitungen geschehen, in den gespannten Verhältnissen Oesterreichs und Preußens gesucht wird, so beruht diese Interpretation offenbar auf einer irrigen Ansicht; in Polen hält man allgemein dafür, daß die bedrohlichen Zustände in den Donaufürstenthümern die Veranlassung zu der Truppenanhäufung gegeben haben. Doch auch hier gehen die Meinungen auseinander; denn während die Einen der Ansicht sind, daß eine Revolution in den genannten Fürstenthümern besorgt werde, die Rußland nicht nach den polnischen Landestheilen Südrußlands sich fortpflanzen lassen wolle, behaupten andere, daß das Petersburger Cabinet mit dem Fürsten Cuza, der wohl einsehe, daß er sich auf die Dauer nicht mehr halten könne, in Unterhandlungen stehe und daß letzterer bereit sei, gegen eine angemessene Entschädigung von Rußland, zu Gunsten eines russischen Prinzen (des Herzogs von Leuchtenberg?) abzutreten.

Das „N. Fmdbl." hat über die Truppenbewegung in Russisch-Polen von einem Verwaltungsbeamten der Wien-Warschauer Bahn, wie es sagt, genaue und verläßliche, wie wir meinen, stark an läppische commèrage mahnende Aufschlüsse erhalten. Aufträge an die Bahnverwaltung Seitens der russischen Regierung in der mitgetheilten Weise seien allerdings ergangen, und werden bereits Truppen in bedeutender Zahl auf dieser Bahn befördert, aber nicht blos nach der österreichischen Gränze, sondern auch von der österreichischen Gränze in das Innere Rußlands. Die Ursache dieser Truppenbewegung liege darin, daß es sich herausgestellt hat, das russische Militär in Polen werde, wenn es lange in derselben Gegend Polens liegt, auf allerlei Art dem strengen Geiste der Disciplin entfremdet und theils im Allgemeinen mit Ideen erfüllt, die der ihm vorgezeichneten Aufgabe nicht entsprechen, theils sogar der polnischen Sache geneigt gemacht, und zwar seien es (hört!) zumeist die Polinen, welche die gefährlichen Dolmetscher zwischen der polnischen Revolution und den Organen der Autokratie machen. Man habe sich daher veranlaßt gesehen, eine große Anzahl russischer Truppen eiligst zu befestigen, um sie durch neues Militär aus dem Innern, welches noch nicht dem Feuer der Polinen ausgesetzt war, zu ersetzen (— und also nach und nach die ganze russische Armee mit dem Geist der Indisciplin und ungehörigen Ideen zu füllen —). Ein solcher Garnisonswechsel habe nicht blos an der österreichischen Gränze, sondern auch in Warschau und anderen polnischen Städten stattgefunden. Eine Truppen-Concentration bestehe schon seit längerer Zeit in Südrußland, und zwar an der Gränze der Moldau, indem die russische Regierung, von dem Gedanken erfüllt, daß Fürst Cuza oder der Fürst Michael von Serbien über kurz oder lang mit der Pforte in einen Conflict kommen könnten, sich nicht unvorbereitet überraschen lassen will. Von einer Spannung zwischen dem Wiener und Petersburger Cabinet sei auch nicht das geringste zu vermerken.

Zur Orientirung über Wesen und Zweck der russischen Truppenbewegungen im Königreich Polen machen wir darauf aufmersam, daß unlängst die „Schl. Ztg." ein anscheinend officiöses russisches „Mitgetheilt" brachte, welches auf die schon damals aufgetauchten ähnlichen Nachrichten entgegnete, daß der Armeenstatus in Polen keinerlei Vergrößerungen erfahre und die Bewegungen der dortigen russischen Truppen lediglich aus Veranlassung der Rückberufung der noch in Polen vorhandenen Garderegimenter nach Rußland, an deren Stelle gewöhnliche Regimenter für die betreffenden Garnisonen bestimmt sind, geschehen. Diese Version dürfte als die allein richtige sich herausstellen.

Das römische Staatsbuch (Annuario pontifico 1866) registrirt, wie das vorjährige, die dem Königreiche Italien einverleibten Provinzen der Emilia, der Marken und Umbriens als integrirende, der weltlichen Herrschaft des heil. Stuhles jetzt noch eben so wie früher unterworfene Landestheile und spricht von der dortigen Civil-Verwaltung und deren Tribunalen wie vor 1859. Die römische Regierung will dies als eine Erneuerung des alten Protestes gegen die Annexion betrachtet wissen. Das diplomatische Corps erhält die ersten Exemplare des Staatshandbuchs aus der Drukkerei der apostolischen Kammer, um sie den auswärtigen Ministerien mitzutheilen.

Aus Rom meldet man von gutunterrichteter Seite daß die Partei im Collegium der Cardinäle, welche den Gedanken vertritt, daß, gleichzeitig mit dem Abzug der französischen Truppen, der Papst Rom verlassen solle, in jüngster Zeit bedeutend erstarkt ist. Die jüngst bekannt gewordenen Erklärungen, welche Hr. Drouyn de Lhuys den Gesandten von Oesterreich und Spanien hinsichtlich der Stellung Frankreichs zu dem h. Stuhle gegeben, mag hierzu wesentlich beigetragen haben. Aus derselben Quelle vernimmt man, daß Mign. de Merode, welcher auch, nachdem er sich aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen, im Vertrauen des h. Vaters feststand, gegenwärtig gänzlich isolirt ist.

In dem spanischen „Rothbuche" befinden sich zwei Depeschen des spanischen Gesandten in Wien, Hrn. de la Torre-Aylon, welche nicht verfehlen werden das größte Aufsehen zu erregen und heftige Erwiderungen hervorzurufen. In der ersten, vom 6. Mai 1865 datirt, wird gemeldet, daß der Herzog von Grammont sich an den österreichischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten mit der Anfrage gewendet hat, ob seine Regierung geneigt wäre, dem heil. Vater 2 Bataillons Freiwillige zu gewähren. Herr v. Mensdorff antwortete zustimmend, knüpfte jedoch die Gewährung an die Bedingung, daß Frankreich die Bürgschaft übernehme, daß von Seiten Italiens kein Angriff auf die päpstlichen Truppen erfolge, damit sich nicht der Tag von Castelfidardo wiederhole. In der zweiten, vom 12. Mai datirten Depesche wird hervorgehoben, daß zwischen Kaiser Napoleon und seinem Minister Herrn Drouyn de Lhuys ein Widerspruch bestehe. Ersterer wünsche, daß die dem Papste überlassenen Hilfstruppen einen wesentlich französischen Charakter beibehalten, während sein Minister geneigt ist, den Truppen einen ausgesprochenen fremden Charakter gewahrt zu wissen, und den Wunsch hegt, daß die Elemente hauptsächlich von Oesterreich geliefert werden. Dieser Widerstreit der Meinungen ist daran schuld, daß Oesterreich mit großer Vorsicht und Zurückhaltung auf den Antrag Frankreichs geantwortet hat. Der spanische Gesandte macht noch die Mittheilung, daß die Mission Vegezzi's in den hohen Regionen große Unruhe erzeugt habe. Namentlich hat sie die Aufmerksamkeit des Großherzogs von Toscana und des Herzogs von Modena in Anspruch genommen. — „La France" begleitet die Mittheilung der Depesche mit der Bemerkung: Wir wissen nicht, worauf der spanische Gesandte eine Annahme begründen könnte, welche ebenso sehr dem gesunden Verstand wie den Thatsachen widerspricht.

Die Nachricht, daß das spanische Cabinet erklären werde, es sei Willens, die Rechte Italiens zu achten, aber auch die Rechte des Papstes zu schützen, soll in Paris dahin ausgelegt worden sein, daß Spanien in der römischen Angelegenheit zu interveniren beabsichtige. In Folge dessen soll Drouyn de Lhuys dieser Tage eine Depesche nach Madrid gesendet haben, welche Spanien erinnert an die vom französischen Cabinet aufgestellten Nichtinterventions-Principien und an seinen Entschluß, sie zu respectiren und von allen katolischen Mächten respectiren zu lassen, insolange Italien seinen in der September-Convention eingegangenen Verpflichtungen treu bleibt.

In Florenz sind Depeschen des Cavaliere Nigra angekommen, welche von einer sehr peinlichen Conversation des neu-italienischen Gesandten mit dem französischen Minister des Aeußern über das letzte Bravourstücklein Lamarmora's, die sogenannte spanische Note, berichten. Herr Drouyn de Lhuys, schreibt man dem „Vaterland", scheint sich keinen Zwang angethan und seine Meinung so recht von der Leber weg ausgesprochen zu haben, da er nach Nigra's Berichte die Note Lamarmora's „tactlos", „unpolitisch" und „inopportun" nannte. Als eine große Tactlosigkeit müsse man es ansehen, daß Lamarmora in jener Note der italienischen Regierung gleichsam ein testimonium honestatis ausstelle, indem er versichere, daß während der Zeit des Abbruches der diplomatischen Beziehungen zwischen Spanien und Italien dieses weder gegen die äußere noch die innere Politik Spaniens intriguirt und agitirt habe. Dieses sei es aber, woraus Lamarmora der italienischen Regierung gleichsam ein Verdienst vindicirt, ein bei jeder ehrenhaften Regierung selbstverständliches Benehmen. Tactlos sei es ferner, daß die Note, welche das Datum des 5. Februar trägt, schon am 9. desselben Monates, also zu einer Zeit durch die Journale veröffentlicht worden sei, wo sie noch nicht in den Händen der spanischen Regierung gewesen, ein Vorgehen, das eben so rücksichtslos als die diplomatischen Gebräuche verstoßend sei. Unpolitisch sei die Note, weil sie mehrere Beschuldigungen Spanien an den Kopf werfe, die eigentlich Frankreich berühren und zu einer sonderbaren Deutung der September-Convention Anlaß geben könnten. Inopportun endlich sei sie, weil sie gewisse Verhandlungen beeinträchtige, welche betreffs der September-Convention und deren praktischen Ausführung im Zuge seien und man könne daher den peinlichen Eindruck nicht verhehlen, welchen dieses Actenstück auf das französische Gouvernement gemacht habe.

In Paris sind mit der letzten Post Depeschen für Herrn Bigelow eingetroffen, die den amerikanischen Gesandten zu einer Unterredung mit Herrn Drouyn de Lhuys bestimmt haben. Der Inhalt derselben bleibt noch im Dunkeln; hier und da versichert man, daß neue Schwierigkeiten aufgetreten seien, welche vielleicht den Sieg der von Forey befürworteten Politik bedingen würden. Diese Gerüchte sind jedoch mit großer Vorsicht aufzunehmen. Die Seward'sche Reise hat man in der amtlichen Welt, trotz der beruhigenden Versicherung des Moniteur „ohne Vergnügung und Genugthuung" verfolgt. Ueber Seward's Unterredung [illegible] im Klaren; aus einem Nebenumstande aber hat man deutlich genug ersehen können, daß Seward, wenn auch nur zu Privatzwecken, doch nicht in der bloßen Eigenschaft eines Privatmannes reiste. Der neu ernannte preußische Gesandte am Hofe von Mexico, Herr v. Magnus, traf nämlich mit dem Dampfer Atrato zu derselben Zeit in St. Thomas ein, als sich Heer Seward auf dieser Insel befand. Er wünschte dem amerikanischen Minister seinen Besuch abzustatten, wurde aber nicht empfangen und zwar offenbar nur, weil Herr Seward fürchtete, seine mexicanische Politik, wenn auch noch so leise, zu compromittiren.

Wie die „Newyorker Handelszeitung" berichtet, hat der Finanzausschuß am 2. Februar mit den canadischen Bevollmächtigten über den Reciprocitäts-Vertrag conferirt. Es wird jetzt als sicher angesehen, daß der Handelsverkehr durch das Erlöschen des Vertrages nicht derangirt werden wird, sondern daß die nöthigen legislativen Maßregeln zu Stande kommen

Der „Patrie" geht über Havannah die Nachricht zu, daß französische Kreuzer am 27. Jänner ein von der texanischen Küste kommendes verdächtiges Schiff angehalten haben, welches unter mexicanischer Flagge fuhr. Dies Schiff hatte Waaren an Bord, die von der Plünderung Bagdads herstammen und fast sämmtlich Kaufleuten von Matamoras angehören. Dasselbe ist, wie es heißt, nach Tampico abgeführt worden, um dort eine Untersuchung zu bestehen.

Einem unverbürgten Gerücht zufolge, welches die „Madrider Correspondencia" erwähnt, soll ein Theil des peruanischen Geschwaders von dem spanischen vernichtet worden sein.

Landtagsverhandlungen.

Der „Czas" nimmt den galizischen Landtag und dessen Vertreter gegen die hie und da laut gewordenen Klagen und Angriffe in Schutz, die ihn nicht wundern, denn in ihnen offenbare sich einfach die natürliche Reaction übertriebener Forderungen, die auf theoretische Hoffnungen folgende Enttäuschung der Praxis. Er wendet auf die Lage des Lemberger Landtags die Worte Baron Eötvös vom ungarischen her an: „Unsere Lage ist außergewöhnlich und in außerrevolutionären Zeiten gab es vielleicht noch keinen Landtag, dem die Aufgabe geworden, auf einmal so viele wichtige Aufgaben zu lösen." Von der Gemeindeorganisation durch die Nothstandsfrage bis zu den Tausenden von Petitionen zählt er die ganze vielgegliederte Reihe von Geschäften auf, die auf einmal auf die Vertreter gefallen und das Land rufe nun unaufhörlich: Eile, um Gottes willen Eile, das Gewissen der Repräsentation antworte: Eilig, aber zugleich bedächtig, Eile mit Weile. Mit Recht wäre das allgemeine Feldgeschrei gewesen: Ausgang aus dem Provisorium. Sei dies in Einer Session möglich? Selbstregierung lasse sich nicht improvisiren. Vom Landtag sei vernünftiger Weise nur so viel zu verlangen, daß man sagen könnte: novus rerum nascitur ordo. Auf diesem Wege sieht der „Czas" den Landtag. Von vielen Mißgriffen gesteht schließlich der „Czas", wäre die Landes-Vertretung nicht frei gewesen, aber, mit aller Unparteilichkeit gesagt, gegen den Vorwurf der Saumseligkeit könne sich dieselbe durch den Hinweis auf von ihr unabhängige Umstände schützen. Daß das Zutrauen des Landes zu ihr erschüttert sein könnte, dazu habe sie bisher keinen Grund gegeben und die Klagen würden sich schließlich in gerechte Würdigung und Anerkennung verwandeln, sobald sich erst die Früchte ihrer Arbeiten zeigen.

Die Unterstützungsangelegenheit ist in ein zweites Stadium ihres Bestehens getreten. Die Thätigkeiten der Central- und Bezirks-Commissionen häufen sich mit jedem Tage an, so wie auch die Hungersnoth immer mehr zunimmt und ihre Herrschaft über Gegenden verbreitet, die bisher von der Nothlage verschont gewesen. Die Central-Commission läßt sich unaufhörlich Berichte über die Lage der Dinge von den Bezirkscomité's und von glaubwürdigen Personen aus der Provinz zusenden, und weiset auf Grund deren Geldunterstützungen an und ernennt neue Bezirkscommissäre. Seit dem letzten, von uns gemeldeten Bericht über die Nothstandsangelegenheit wurden angewiesen: Als nicht rückzuzahlende Unterstützung: für die Bezirke Podhajce, Horodenko, Buczacz, Przemyślany und Kolomea je 500 fl.; für die Bezirke Obertyn, Peczeniżin, Bohorodczany, Zabłotow, Mielnica, Gwoździec, Tłumacz, Borszczów, Kałusz und Zaleszczyki je 1000 fl. Als rückzuzahlende Unterstützung: für den Bezirk Bohorodczany 1000 fl.; für die Bezirke Podhajce, Bursztyn, Buczacz, Obertyn und Borszczów je 2000 fl.; für die Bezirke Tłumacz und Kałusz je 3000 fl.; für den Bezirk Peczeniżin 4000 fl. und für den Bezirk Gwoździec 10.000 fl., zusammen 44.000 fl. Die Gesammtzahl der bisher angewiesenen Gelder beträgt 121.000 fl. Zu Vorstehern der Bezirkscomité's wurden ernannt: für den Bezirk Złoczow Herr Boleslaus Augustynowicz; für den Bezirk Olesko Herr Joseph Schnajder; für den Bezirk Radymno Herr Ludwig Brunicki; für den Bezirk Sądowa Wisznia Herr Xaver Petrowicz; für den Bezirk Przemyśl Hrrr Narciß Puchalski; für den Bezirk Mikołajów im Stryjer Kreise Herr Adam Bogusz und für den Bezirk Dolina Herr Wenzel Mazaraki.

Der niederösterreichische Landtag erledigte in seiner Sitzung vom 19. d. die Bauordnung. Mit Ausnahme einzelner Paragraphe wurde der größte Theil des umfassenden Gesetzes en bloc angenommen. Die Amendements zu den einzelnen Paragraphen fielen fast sämmtlich. Ernst Schneider führte die Sache des Ausschusses mit großer Gewandtheit. Damit sind die wichtigsten Gegenstände erledigt, es handelt sich nur mehr noch um einige ganz unbedeutende Berichte, welche noch durchzunehmen sind und um eine Reihe von Personalien, welche heute Abends in einer vertraulichen Sitzung verhandelt werden.

Die Zahl der im galizischen Landtag bisher eingeflossenen Petitionen beträgt gegenwärtig schon 1.433.

Telegraphische Landtagsberichte.

Czernowitz, 20. Februar. Der Landesausschuß wird mit der Ausarbeitung einer Adresse an Se. Majestät beauftragt, damit die Revision der Katastral-Schätzungoperationen in der Bukowina allergnädigst angeordnet werde.

Pest, 20. Februar. (Deputirtentafel). Nach Anmeldung mehrerer Petitionen durch den Vorsitzenden sprach Graf Julius Andrassy zu Gunsten des Adreß-Entwurfes. Er führt, sich auf die Geschichte berufend, die Idee durch, daß Oesterreich stets ohnmächtig war, so oft es auf dem idealen Boden der Staatseinheit, statt auf dem praktischen der pragmatischen Sanction stand. Hierauf sprachen Szaplonczay für Reactivirung der formell anerkannten Gesetze, Milutinovits zu Gunsten der Nationalitäten, dann Patay, Paul Jambor, Kerkapolyi und Domahidy, welche gegen mehrere Vorredner polemisiren. Anton Zichy verzichtet aufs Wort und nach ihm alle noch vorgemerkten Redner. Hierauf sprach noch Deak: Alle vorgebrachten Argumente haben ihn in seiner Ueberzeugung nicht erschüttert; es sei principiell wenig vorgebracht worden und mehr was zur Special-Debatte gehöre, zumeist durch Bartal, dessen Präcisirung der gemeinsamen Angelegenheiten vom Octoberdiplom abweiche und seiner (Deak's) Auffassung näher stehe. Weiteres der Generaldebatte vorbehaltend, erklärt er, daß der Entwurf mit seiner Ueberzeugung vollkommen übereinstimme und daß die Regierungsmänner, welche diesen Entwurf für den Ausgleich hinderlich halten, entweder keinen Ausgleich wollen oder einen solchen, den der Landtag nicht annehmen könne. Hiemit wurde die Generaldebatte geschlossen.

Es folgte die Verlesung der Amendements Bartal's zu Alinea 31 und 32, ferner jenes des Emerich Laszlo zu Alinea 8, welcher das Wort „Personalunion" eingefügt wünscht, so wie noch mehrerer anderer Amendements. Hierauf begann die Specialdebatte, wobei die ersten 7 Alineas ohne Bemerkung angenommen wurden; bei Alinea 8 motivirt Laszlo sein Amendement mit einem Citat aus der 1861er Adresse und wird von Csiky und Böszermenyi unterstützt, von Babarczy und Ghyczy bekämpft, von letzterem, weil das Amendement nicht hierher gehöre und die Alinea an und für sich klar genug sei. Laszlo's Amendement wird verworfen, Alinea 8 unverändert angenommen. Alinea 9, 10, 11, 12, 13 werden ohne Bemerkung angenommen. Zu Alinea 14 bringt Böszermenyi ein Amendement ein, nach welchem die Adresse sich auf die zweite 1861er Adresse und auf §. 13 des 3. G. A. von 1848 berufen und

der letzte Satz der Alinea weggelassen werden soll. Coloman Tisza bekämpft dieses Amendement, indem das Alinea in ihrer gegenwärtigen Fassung mehr constitutionelle Garantie biete, als das Amendement. Madarasz unterstützt, Bonis bekämpft das Amendement, und Szell und Ujfalussy sprechen für den Text des Entwurfes, worauf Alinea 14 unverändert angenommen wird.

Ein Pester Telegramm des „Fremdenblattes" vom 20. d. meldet: Bartals Amendement, welches nächstens debattirt wird, beantragt Entsagung (Einsetzung) eines verantwortlichen Ministeriums, indem sodann die Herstellung der Municipien eher zu erlangen sei. Der Adreßentwurf wird einstimmig angenommen.

Agram, 20. Februar. Fortsetzung der Debatte über die Landtagswahlordnung. Es wird beschlossen, den Magnaten, welche die erforderlichen Eigenschaften besitzen, Virilstimmen zu ertheilen; ferner: das Land soll künftighin 55 Vertreter, die Militärgrenze 28 Vertreter am Landtage haben. — Die §§. 5, 6 und 7 wurden in der vom Comité beantragten Fassung angenommen; bezüglich §. 8, welcher den Diätenbezug für die Vertreter bestimmt, wurde beschlossen, daß die in Agram wohnhaften Ablegaten keine Diäten und Reisekosten, die auswärts wohnenden Deputirten 3 fl. Diäten und Reisekostenentschädigung erhalten sollen. — Morgen Fortsetzung der Debatte.

Ein Agramer Privat - Telegramm der „Debatte" vom 20. d. meldet: Die Gränzdeputirten haben heute den Auftrag erhalten, sogleich in ihre Heimat abzureisen; diese Weisung erfolgte, ohne denselben eine abermalige Mitwirkung am Landtage in Aussicht zu stellen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. Februar.

Wie die „Wiener Zeitung" meldet, haben Se. k. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 14. Februar d. J. den mit dem Allerhöchsten Handschreiben vom 1. Jänner d. J. für die ungesetzlich Abwesenden oder Ausgewanderten des lombardisch-venezianischen Königreiches erlassenen Gnadenact auch auf die ungesetzlich Abwesenden oder Ausgewanderten des Landes Tirol allergnädigst auszudehnen und zu diesem Ende dem tirolischen Statthalterei-Präsidium dieselben Vollmachten allergnädigst zu ertheilen geruht, mit welchen durch jenes Allerhöchste Handschreiben der Statthalter im lombardisch-venezianischen Königreiche ausgestattet wurde.

Wie der „P. L." vernimmt, wird Se. Majestät der Kaiser an einem noch nicht festgesetzten Tage die Schlußsteinlegung am Ofner Realschulgebäude vornehmen.

Mit dem gestern Früh 8 Uhr abgegangenen Personenzuge haben sich die Minister Ritter v. Franck, Graf Larisch, Graf Belcredi, Baron Wüllerstorff, Komers, der Hofkanzler Freiherr v. Kussevics nach Pest begeben. Graf Mensdorff konnte, da sich für gestern Mittags der französische Botschafter Herzog von Grammont und der preußische Gesandte Baron v. Werther zu einer Besprechung in dringenden Angelegenheiten melden ließen, in der Früh nicht abreisen und ist erst mit dem Abendzuge den anderen Ministern gefolgt.

Aus Pest, 20. d., wird tel. gemeldet: Dem „Idök Tanuja" zufolge werden die heute hier ankommenden Minister noch heute mit den ungarischen Regierungsmännern eine Vorberathung pflegen, deren Gegenstand die Antwort auf die croatische Adresse sein soll. Am 22. werden die Ueberbringer dieser Adresse von Sr. Majestät empfangen. Morgen und an mehreren der nächsten Tage sollen Ministerrathsitzungen unter Vorsitz Sr. Majestät stattfinden, in welchen alle an der Tagesordnung befindlichen inneren und äußeren Fragen der Verhandlung unterzogen werden.

Wie verlautet, wird Großfürst Nikolaus von Rußland (Bruder des Czaren) am 28. d. von Petersburg abreisen, um seine Schwiegermutter, die Großherzogin von Oldenburg, in Pest zu besuchen. Der Großfürst wird auf seiner Reise Wien berühren und am 2. März hier eintreffen.

Am 18. d. M., Abends 9 Uhr, starb in Wien Dr. Ferdinand Wolf, Custos der kaiserlichen Hofbibliothek, Mitglied und zweiter Secretär der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Mitglied vieler gelehrter Gesellschaften und Inhaber einer großen Anzahl ihm als Zeichen der Anerkennung für ausgezeichnete literarische Leistungen verliehener Orden, im 70. Jahre seines Alters. Dieser ausgezeichnete Gelehrte, dessen Ruf ein europäischer, war einer der gründlichsten Kenner der romanischen Sprachen und ihrer Literatur. Vorzüglich war es das spanische Idiom, dem seine bedeutendsten Forschungen galten.

New-Yorker Blätter veröffentlichen einen Aufruf zur Abhaltung eines Meeting, um dem Wiener israel. Obercantor Professor Sulzer eine Ovation zu seinem Jubiläum zu bereiten. Ein New-Yorker Journal bringt einen Artikel darüber mit der Ueberschrift: „Professor Sulzer, Leading Chasan of Europe." (Professor Sulzer, der Muster-Vorbeter von Europa.)

Deutschland.

Aus Berlin, 20. d., wird gemeldet: Der König hat gestern Nachmittags in dem auswärtigen Amt abgehaltenen Ministerconferenz ungefähr drei Viertelstunden beigewohnt.

Die „Nordd. Allg. Ztg." sagt in Entgegnung auf die Auffassung der liberalen Kammer-Correspondenz über das Schreiben des Staatsministeriums vom 18. d. M.: Wenn die Regierung in den erwähnten Fällen ausdrücklich eine Verletzung der Verfassung constatirt, so ist eine weitere Consequenz die Aufgabe, die Verfassung gegen fernere Angriffe sicher zu stellen und diejenigen, welche sich dieser Angriffe schuldig machten, zur Verantwortung zu ziehen.

In Berlin beschäftigt man sich fast ausschließlich mit der Auflösung der Volksversammlung in der Alhambra. Es hatten sich zu derselben, wie wir Berichten Berliner Blätter entnehmen, 3000—4000 Personen eingefunden. Herr Bandow eröffnete die Versammlung. Nachdem er selbst durch Acclamation zum Vorsitzenden berufen, wurde auf seinen Vorschlag das Bureau aus den Herren Rittershausen, Göbel, Paul, Voldt, Lehmann, Dr. Fränkel, Dembinski gebildet. Nachdem Herr Bandow darauf ein Hoch auf die verfassungstreue Majorität des Abgeordnetenhauses ausgebracht, in welches die ganze Versammlung begeistert einstimmte, erläuterte er mit einigen von Beifall unterbrochenen Worten den Zweck der Versammlung, welche die erste Volksversammlung seit 1848 sei. — Die Tribüne, das letzte Asyl der Rede-Freiheit, nachdem das freie Wort außerhalb des Hauses und der Presse gebannt sei, wolle man auch noch antasten. Da alle andern Mittel erfolglos geblieben, habe man es durch eine Interpretation des Artikel 84 versucht; das Abgeordnetenhaus habe, wie es seine Pflicht gewesen, in männlicher und fester Weise dagegen protestirt; die Volksversammlung solle ihre Zustimmung und Anerkennung dafür aussprechen. Darauf erhielt Herr Wilhelm Angerstein das Wort, der in längerer Rede einen Rückblick auf die traurigen politischen Zustände gab. — Herr Castann geht darauf näher auf den Obertribunals-Beschluß und auf die bezüglichen Debatten im Abgeordnetenhause ein. Mitten in seiner Rede wird er von einem der anwesenden Polizeibeamten durch den Ruf unterbrochen: „Durch die letzte Erklärung des Redners ist eine Verhöhnung der Regierung — — — —" Weiter war der Polizeibeamte nicht zu vernehmen; ein Sturm des Unwillens brach hervor und wollte sich lange nicht legen. Mit Mühe gelang es Herrn Bandow zum Worte zu kommen und die Anwesenden zu ersuchen, ruhig das Local zu verlassen, da die Polizei die Versammlung für aufgelöst erklärt habe. Nur langsam und widerwillig ging die aufs Höchste erregte Menge auseinander. Am 18. hat eine zweite Volks-Versammlung stattgefunden, die von mehr als 3000 Personen besucht war. Nachdem der Vorsitzende, Herr Bandow, mitgetheilt hatte, daß er wegen der Auflösung der Versammlung am Freitag Beschwerde geführt habe, verlas er den Entwurf einer Adresse an den Präsidenten Grabow. Dieselbe fand einstimmige Annahme und ist am 19. d. durch eine Deputation von 25 Personen dem Präsidenten Grabow überreicht worden.

In Köln hat die Polizei den Fackelzug, welcher gelegentlich der Ueberreichung einer Adresse an Herrn v. Ammon hätte stattfinden sollen, verboten.

Frankreich.

Paris, 19. Februar. Unter den officiösen und den sogenannten unabhängigen Blättern herrscht heute eine merkwürdige Uebereinstimmung in der Beurtheilung der Worte, welche gestern der Kaiser Napoleon an die Deputation des Senates richtete. Neftzer im „Temps" meint, der Fortschritt könne am Ende doch kommen, und das „Pays" ruft aus: „Der Kaiser thut nie einen Schritt vorwärts, aber auch nie einen zurück", — Vergebung! es sagt: „Der Kaiser geht vorwärts, aber er thut nie einen Schritt zurück", es setzt freilich hinzu, daß dies nur Bezug auf das Innere habe. Am weitesten geht aber wohl die „Gazette de France". Sie widmet der gestrigen Rede des Kaisers einen so fein ironischen Artikel, daß selbst keine Verwarnung möglich ist. Nun läßt sich keineswegs sagen, daß die officiösen Blätter auch haben spotten wollen, aber Worten gegenüber, wie sie der Kaiser gestern sprach, klingt eben jedes Lob wie Ironie. Der Kaiser fürchtet, daß der Boden Frankreichs nicht stark genug sei, um zugleich seine Dynastie und die Freiheit zu tragen. Frankreich findet, daß es für die Freiheit kräftig genug ist. — Es wird nun mehr mit der Bildung des französischen Corps für Rom Ernst. Die „France" meldet heute nach der „France Centrale", „daß der französische Oberst zu Dienst, Graf von Argy, das Commando der in Frankreich organisirten Legion für den Dienst Seiner Heiligkeit des Papstes erhalten hat".

Großbritannien.

Vom Cap wird gemeldet: In Natal beginnt man sehr energisch Zucker- und Kaffeepflanzungen anzulegen. — In der Transvalrepublik fängt der Sclavenhandel an systematisch betrieben zu werden. Junge Kaffern und Kafferinen von einem Alter von 3—12 Jahren werden dort öffentlich zu 15 Lstr. bis 22 Lstr. versteigert. — Dr. Colenso hielt noch immer Gottesdienst in der Kathedrale von Moritzburg. Man erwartete allgemein, daß das Excommunications-Urtheil gegen ihn nächstens veröffentlicht werden würde.

Italien.

Nach Berichten aus Florenz, 20. d., wurde in der Kammer der Vorschlag Lanza's, eine Commission von 15 Mitgliedern zur Prüfung der Finanzvorschläge einzusetzen, angenommen.

Rußland.

Nach einer Verordnung des Kaisers von Rußland soll das orenburgische Jägerbataillon anstatt der Trainpferde 63 Kameele erhalten. Zum Ankauf der Kameele wurden 45 S.-R. pr. Stück bestimmt. Auf je 5 Kameele wird ein Aufseher, ein Kirgise, mit 5 Rub. monatlichen Soldes aufgenommen.

Nach dem „Kiewlanin" hat der Kaiser in Folge einer Eingabe des Generaladjutanten Gf. Rzewuski befohlen, daß in Berücksichtigung dessen langjähriger treuen Dienstzeit die am 10. December 1865 festgesetzten neuen Verordnungen in Betreff der Personen polnischer Abstammung, auf den Gf. Rzewuski keine Anwendung finden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. Februar.

* Gestern Abend scheint ein großer Theil unserer hartnäckigsten Theaterbesucher „bei der Mutter" gespeist zu haben; der Einladung, welche Frau Ernst erlassen, hatten nur Wenige entsprochen; es gab viele unbesetzte Couverts und doch war die Tafel ziemlich reich besetzt. Als Entrée ein kleines Lustspiel (beignets des larmes), als piece du milieu eine treffliche Operette „Meister Fortunio" (rôti à la broche) und zum Dessert die Nestroy'sche Posse „Tritschtratsch" (Zungen mit Kren). Frau Ernst hat dennoch eingenommen. Ihr treffliches Spiel in dem so leicht erklingende Saiten unserer Brust berührenden Lustspiel wurde durch rauschenden Beifall gelohnt, zwei Worte hätten dazu genügt, in ihrem Ausruf: „Mutter! Mutter!" vibrirte das tiefste Gefühl und hinreißende Innigkeit. Die Episoden brachten auch Frau Norbert (Kammerzofe) und Herr Welté (Prinz) zu voller Geltung. Herr Woller hebt jede Rolle durch sein degagirtes, elegantes Spiel. Er wußte als Maler Albert Effect zu machen, ohne darnach zu haschen, und das Zusammenspiel mit Frau Ernst brachte deshalb auch Beiden Applaus bei offener Scene. In und mit „Fortunio's Liebeslied", einem alla camera wohl noch wirksameren Musikstück, erntete Fräulein Renée (Valentin) großen Beifall. Die schwungvoll gehaltene, echt deutsche Stelle: „Ich liebe" sang das sentimentale Schreiberlein mit so viel Wahrheit und Innigkeit, daß man ihm auf das Wort glaubte. Fräulein Fischer (der kecke Friquet) hatte eine glänzende Sortita und entwickelte eine so anmuthende Lebhaftigkeit und Laune, daß man über den Stockschnupfen hinwegsehen konnte, unter welchem Stimme und — Gedächtniß litten. Hr. Paulmann, der buffo parlante der Oper, agirte viel mit dem Stock, sprach aber ohne Stocken. Frl. Maschek hatte sich nur die Aufgabe gestellt, eine pompöse Toilette zur Schau zu tragen. So viel ist sicher, daß der „Meister" schon bessere Reprisen erlebt hat. Konnte man hier über Manches mitleidvoll lächeln, dem „Tritsch-Tratsch" gegenüber müßte man lachen ohne Gnade und Barmherzigkeit. Hr. Ernst (Tratschmiedel) hatte alle Schleusen sprudelnder Geschwätzigkeit gezogen, ein nie versiechender Schwall des lächerlichsten coq à l'âne ergoß sich über die mit ebensoviel Mühe als Lust dem heiteren Geplapper folgenden Zuhörer und — am Ende war Alles gut, denn das Ende war gut.

* Seiner Zeit haben wir von der beabsichtigten Gründung eines Bienen-, Obstbaum- und Seidenzucht-Vereins in Krakau benachrichtigt, die Wichtigkeit und Nützlichkeit desselben hervorgehoben, ihm baldiges Inslebentreten und eine kräftige Entfaltung gewünscht. Vor Kurzem hatten, wie ebenfalls gemeldet, die Statuten eines solchen die a. h. Sanction und Bestätigung von dem h. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft erhalten. Der Zweck dieses nunmehr hier ins Leben tretenden Vereins wird also sein, die drei Industrie-Zweige der Oekonomie, Bienen-, Seiden- und Obstbaumzucht, im Lande zu heben und zu verbreiten, und den Mitgliedern die Erlangung von Bienen-Schwärmen, -Stöcken, jungen Maulbeerbäumen, Grains verschiedener Gattungen, den schönsten Obstbaum-Pfropfreisern, aus den Vereins-Anlagen je nach ihrem jährlichen Beitrage zu erleichtern. Dieser beträgt, wie eine von den Gründern des Vereins H. H. Magistratsrath Joseph Bernowski (Tischlerstr. 472 im 2. Stock), pens. Director des technischen Instituts Dr. Michael Łuszczkiewicz (Nikolausstr. 446, Hof) und Univ.-Prof. Dr. Anton Kozubowski (Vorstadt Piasek 59) unterm 17. d. publicirte Kundmachung besagt, für Bemitteltere und größeren Bedarf Beziehende jährlich 5 fl. ö. W., für Aermere, für Dorfschullehrer und Landleute 1 fl. Für eine ¾ desselben betragende Quote können beliebig obige Gegenstände zu herabgesetztem Preis entnommen werden, ¼ bleibt für Propagirungszwecke. Alle Stände, selbst ohne Ausnahme des Geschlechts, sind zugelassen. Aufgabe des Vereins ist, durch Schrift und Wort in den drei genannten Zweigen Kenntnisse zu verbreiten und sie zu der Höhe und dem Fortschritt zu heben, dessen sich die angränzenden Provinzen schon erfreuen. Die Gründer wenden sich voll Vertrauen an alle Bürger, denen das Landeswohl am Herzen liegt und an die Geistlichkeit um Beistand und zahlreichen Beitritt. Die bereits unter der Presse befindlichen Statuten werden nach ihrem Erscheinen gegen die Gebühr von 10 kr. ö. W. durch die Post auf Verlangen zugeschickt. Vorläufig werden nur Unterschriften der Beitretenden (von den oben genannten drei Herren) gesammelt. Sobald die Zahl der Mitglieder die statutenmäßige Höhe erreicht hat, erfolgt die Einberufung einer Generalversammlung und die Constituirung des Vereins.

* Schellengeläute tönt, Schlitten gleiten einer nach dem andern über die Straßen, ohne zu einander zu gehören, denn der Fasching ist vorüber und mit ihm die Zeit der Kuliks, welche sonst von Hof zu Hof, mit und ohne Maske, in gleißendem Geleise hingezogen wären, die Speisekammern zu leeren, wo sie voll, sie nicht zu füllen, wo sie leer — aber die vollständige Schneelosigkeit ließ die Schlitten in den Remisen, die Carnevals-Schlitten-Partien remis bis aufs künftige Jahr. Fast will es scheinen, daß es zu bescheidenen lärmlosen Schlittenfahrten noch in den Fasten kommen wolle, der Schnee, der seit einigen Tagen nur auf den Dächern gehaus't, hat sich nach dem vorgängigen Frost häuslich par terre niedergelassen, die Schlitten läuten es den Leuten in die Ohren, erst am 22. Febr., was sehr notirungswerth. Uebermorgen ist St. Mathias, er hat nach dem Sprichwort dem Winter den Garaus oder ihn erst recht zu machen.

* Die zur Hebung der Papierfabrik in Czerlany neu zusammengetretene Actien-Gesellschaft schickt bereits die Subscriptionsbogen aus. Ein solcher ist der gestrigen Nummer des „Czas" beigeschlossen.

α Aus Przemyśl wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß dort am 16. d. gegen 30 Bürger sich versammelt haben, um wegen Vereinigung der Gemeinden des Guts- und Dorfgebietes in eine Collectivgemeinde an den Landtag eine Adresse zu richten. Diese mit über 40 Unterschriften versehene Adresse ist an ihrem Bestimmungsort bereits angelangt.

α In einem „Eingesandt" der „Gaz. Lw." erklärt H. Gztkowski, Director der r.-k. Musterschule, daß er aus Anlaß eines Artikels im „Tygodnik naukowy i literacki", in welchem dem Lehrpersonale, wie dem ganzen öffentlichen Institute zu nahe getreten wird, im Namen dieses Instituts entsprechende Schritte gethan, um auf rechtlichem Wege sich Genugthuung für die in jenem Artikel enthaltenen Beschimpfungen und Verleumdungen zu verschaffen.

α Die „Gaz. nar." meldet, daß für den Herrn Schulrath Dr. Kulczycki durch Initiative der geistlichen Vorsteher gr.-kathol. Volksschulen unter den Lehrern Unterschriften zu einer Anerkennungsadresse wegen seiner Vertheidigung angesichts der Regierung, des Landtags und der Journalistik, gesammelt werden. Das Blatt hält diese Adresse für ganz überflüssig und nichtssagend.

α Im Laufe des Jahres 1865 haben allgemeine Prüfungen aus dem Forstwesen in Lemberg 22 und in Krakau 11 Candidaten abgelegt; von diesen sind 10 für sehr befähigt, 20 minder befähigt erkannt und 3 als untauglich abgewiesen worden.

* In der gestrigen Notiz zur Anempfehlung des böhmischen Nagelschmiedvereins ist zu lesen Dobroslaw statt Dobrschan. Wir hatten die Preiscourants einem hiesigen Eisenwaarenhändler zur Durchsicht geschickt und aus dem Gedächtniß richtig zu citiren geglaubt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die für die Zeit des Herrschens ansteckender Viehseuchen erlassenen Vorschriften in Betreff des Transportes von Großhornvieh auf Eisenbahnen und der Reinigung der hiezu verwendeten Waggons, beziehungsweise die dort angeordnete Desinfection der Eisenbahnwaggons in bestimmten Orten und die sonstigen Beschränkungen im Verkehre und Handel mit Vieh, sind nunmehr, da die Rinderpest gegenwärtig mit Ausnahme von Ostgalizien erloschen, mit Erlaß des Handelsministeriums vom 14. v. M. Z. 226, von nun an auf den südlichen und westlichen Eisenbahnen außer Kraft und Wirksamkeit gesetzt und haben bis auf weiteres nur noch auf der galizischen Carl-Ludwigsbahn, auf der Kaiser Ferdinands-Nordbahn und auf den sämmtlichen böhmischen Bahnen fortzubestehen. Zugleich wird für die Zukunft als bleibende, durch veterinär-polizeiliche Rücksichten gebotene Maßregel auf allen Eisenbahnen und Dampfschiffen die Reinigung der zum Transporte von Vieh verwendeten Waggons, beziehungsweise Schiffsräume, nach jeder Beförderung von Vieh angeordnet und die Vornahme derselben unter allen Umständen, d. i. abgesehen davon, ob eine ansteckende Viehseuche herrscht oder nicht oder ob nur Hornvieh oder Pferde, Schweine und Schafe transportirt worden sind, als eine den Eisenbahn- und beziehungsweise Dampfschifffahrts-Verwaltungen auf ihre Kosten, mithin ohne einen Entschädigungs-Anspruch von den Vieh-Eigenthümern obliegende Verpflichtung in der Art vorgeschrieben, daß insbesondere die Futter-Ueberreste und der Mist sorgfältigst herausgeschafft und die inneren Wände der Waggons, beziehungsweise Schiffsräume mit heißem Wasser oder Wasserdämpfen gescheuert werden.

Breslau, 21. Februar. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 60—82' gelber 60—77. Roggen 55—57. Gerste 38—47. Hafer 25—31, Erbsen 56—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 273—302, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 256—286. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 208—232.

Wien, 21. Februar, Nachm. 2 Uhr. [Czas.] Met. 61.75. — Nat.-Anl. 64.90. — 1860er Lose 80.60. — Bankactien 744. — Credit-Actien 145.10. — London 102.80. — Silber 102.—. — Ducat 4.90.

Paris, 21. Februar. 3% Rente 69.12.

Berlin, 20. Februar. Böhmische Westbahn 69⅛. — Gal. 74. Staatsb. 108. — Freiwill. Anlehen 100. — 5perc. Met. 60. — Nat.-Anl. 63½. — Credit-Lose 74½. — 1860er-Lose 78⅞. — 1864er Lose 49⅝. — 1864er Silber-Anleh. 66⅞. — Credit-Actien 71⅛ — Wien 97¼.

Frankfurt, 20. Februar. 5perc. Metall. 58. — Anlehen vom Jahre 1859 68½. — Wien 114⅛. — Bankactien 847. — 1854er Lose —. — Nat.-Anleh. 61½. — Cred.-Actien 166.—. — 1860er Lose 78⅞. — 1864er Lose 87¼. — 1864er Silber-Anlehen 67. — American. 71⅞.

Hamburg, 20. Februar. Nat.-Anl. 62¼. — Credit-Act. 69½. 1860er Lose 77¾. — American. fehlt. — Wien 79.

Paris, 20. Februar. Schlußcourse: 3percentige Rente 69.12. — 4½perc. Rente 98.95. — Staatsbahn 402. — Credit-Mobilier 676. — Lombard 397. — Oester. 1860er Lose 1020. — Piemont. Rente 61.—. — Oesterr. Anl. 345.—.

Consols 88 gemeldet.

Rzeszów, 16. Febr. Die heutigen Marktpreise waren (in Gulden östr. Währ.): Ein Metzen Weizen 4.12½ — Roggen 2.85 Gerste 2.12½ — Hafer 1.17½ — Erbsen 4.50 — Bohnen 1.60 — Hirse. — — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.80 — 1 Klafter hartes Holz 7.— — weiches 5.15. — Ein Zentner Futterklee .— — Heu .— — Stroh .—

Lemberg, 19. Februar. Holländer Ducaten 4.84½ Geld, 4.91 Waare. — Kaiserliche Dukaten 4.86½ Geld, 4.93½ W. — Russischer halber Imperial 8.42½ G., 8.55 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.56 G., 1.59 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.29 G., 1.31 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.52 G., 1.54 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 62.75 G., 64.17 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 66.69 G., 63.38 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 66.— G., 66.63. — National-Anlehen ohne Coup. 64.75 G. 65.40 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 151.50 G. 156.— W.

Krakauer Cours am 21. Februar. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 85 verlangt, 83 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 518 verl., 508 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 131½ verl., 128½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 153 verl., 151 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 98¾ verl., 97¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 102¾ verl., 101¾ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 4.92 verl. 4.82 bez. — Napoleondors fl. 8.35 verl., fl. 8.20 bez. — Russische Imperials fl. 8.55 verl., fl. 8.40 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 65.50 verl. 64.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 68.75 verl., 67.75 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 69.— bez. 68.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 157.— verl., 153.— bez.

Neueste Nachrichten.

Florenz, 20. Februar. In der Kammersitzung bringen die Deputirten Franciani und De Boni den Antrag auf Erlassung eines Appels an das Land wegen rascher „Befreiung" Venedigs ein. Der Marineminister gibt Aufschlüsse über die zwischen italienischen und österreichischen Kriegsschiffen gewechselten Begrüßungen.

Paris, 20. Februar. (Abends). Der „Constitutionnel" berichtigt die Version des spanischen Rothbuches bezüglich der Verhandlungen zwischen Frankreich und Oesterreich zur Bildung einer Fremdenlegion für den Dienst des Papstes. Er drückt sein Bedauern aus über die Anschauungen, mit welchen, nach der Depesche des spanischen Gesandten in Wien, Oesterreich die Verhandlungen Vegezzi's aufgefaßt hätte. Der „Constitutionnel" drückt seine Entrüstung über die Depesche des Herrn della Torre d'Ayllon aus, welcher Frankreich anklagt, sich zu bemühen, das nahe Scheitern der Septemberconvention zu benützen, um vom Papste erniedrigende Nachgiebigkeit zu erlangen. Der „Constitutionnel" weist nach, daß es die gefährliche, fanatische Partei sei, welche so spreche, daß sie dem Papste keinen wirklichen Beistand geleistet, sondern nur verwegene Rathschläge ertheilt und perfide Einflüsterungen gemacht habe, während dem Frankreich ihm gegenwärtig Soldaten und Geld suche.

Paris, 21. Februar. Der „Moniteur" meldet: Der Polizei-Präfect Boitelle ist zum Senator ernannt worden.

Ein Schreiben des Kaisers an den Minister des Innern befiehlt die Erhaltung des westlichen Theiles des Luxembourg-Gartens.

Brüssel, 20. Februar. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer brachte die Regierung einen Gesetzentwurf betreffend die Wahlreform ein. Diesem Entwurfe zufolge macht das einundzwanzigste Lebensjahr wahlberechtigt. Der Census wird in den Communen und Provinzen für diejenigen, welche drei Jahre die Mittelschule besucht haben, auf die Hälfte herabgesetzt. Wahlberechtigt sind ferner Beamte und Advocaten.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 19. bis zum 22. Februar.

Angekommen sind die H. H. Gutsbesitzer: Eduard Luniewski aus Warschau, Stefan Dąbski aus Galizien, Heinrich Lewartowski aus Galizien.

Abgereist sind die H. H. Gutsbesitzer: Erasmus Wislocki nach Galizien, Eduard Homolacz nach Gnojnik, Johann Bukowski nach Polen, Graf Wladyslaw Romer nach Galizien.

K. k. Theater in Krakau. Heute „Ćwiartka papieru", Lustspiel von Sardou.

Amtsblatt.

Kundmachung. (213. 1)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der Druckschrift: „Die Jesuiten, vollständige Geschichte ihrer offenen und geheimen Wirksamkeit von der Stiftung des Ordens bis jetzt, für das deutsche Volk bearbeitet von Theodor Griesinger, in zwei Bänden, Stuttgart, Verlag von A. Kröner, 1866, Druck von Gebrüder Mäntler in Stuttgart", den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung durch Aufreizung zu Feindseligkeiten wider eine Religionsgesellschaft nach § 302 und des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 16 des Gesetzes und das Strafverfahren in Preßsachen und nach § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien am 9. Februar 1866.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

---

3. 14601. **Edict.** (206. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem Nicolaus Parmentier und Gustav Głogowski bekannt gegeben, daß mit dem Erkenntnisse vom 25. April 1864 3. 6274 die für Ersteren mit 1000 flp. und für Letztern mit 128 fl. 7 kr. ö. W. sammt Zinsen auf den Gütern Łapanów und Wymysłów gehafteten Forderungen als illiquid auf das Entschädigungscapital überwiesen, und die hiefür auf den Namen obiger Güter lautenden Grundentlastungsobligationen an das landesgerichtliche Depositenamt erlegt wurden; daß ferners wegen ihres unbekannten Aufenthaltes denselben zur Wahrung ihrer Rechte der Advocat Dr. Rydzowski als Curator bestellt wurde.

Krakau, am 12. Februar 1866.

L. 2547. **Edykt.** (209. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. D. (Dawida) Tynberga, że przeciw niemu i T. (Tobiaszowi) Mandelbaum p. Michał Eibenschütz w dniu 7 lutego b. r. o sumę wekslową 520 złr. w. a. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został pod dniem dzisiejszym nakaz zapłaty téj sumy wekslowéj 520 złr. w. a. z przyn.

Gdy miejsce pobytu pozwanego D. (Dawida) Tynberga nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środkow prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 13 lutego 1866.

L. 2548. **Edykt.** (201. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Dawida Tynbergera, że przeciw niemu p. Michał Eibenschütz pod dniem 7 lutego 1866 o sumę wekslową 104 rubli srebr. z przyn. wniósł pozew, w załatwieniu tegóż pozwu wydanym został pod dniem dzisiejszym nakaz zapłaty téj sumy 104 rubli.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebespieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra. Koczyńskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w wyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 13 lutego 1866

L. 419. **Edykt.** (207. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Głogowie podaje do publicznéj wiadomości, iż Antonina Ungeheuer, małżonka Leopolda Ungeheuer, młynarza skarbowego w Bratkowicach, na mocy tutejszo-sądowéj uchwały z dnia 14 lutego 1866 do l. 419 przez c. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie z dnia 3 lutego 1866 do l. 272 zatwierdzonéj, za obłąkaną uznaną i pod kuratelę p. Jana Błachowskiego leśniczego w Bratkowicach oddaną została.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Głogów, 14 lutego 1866.

L. 2418. **Edykt.** (208. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Bieczu zawiadamia niniejszém potomstwo nieznajome Józefa Wiktora 2 imion Nowotnego, Maryi Sydonii Nowotnéj i Władysława Nowotnego, daléj rodzeństwo czyli familię Józefa Paulina, iż przeciw nim Nissen Sommer pod d. 30 paźdz. 1865 l. 2418 o 6717 złr. i inne pretensye pozew wniósł i że termin do ustnéj rozprawy na dzień 3 maja 1866 o g. 10 zrana wyznaczony został.

Ponieważ pozwani z nazwiska i miejsca pobytu nie są wiadomi, przeto c. k. Sąd w celu zastępowania ich na ich koszt i niebespieczeństwo ustanowił kuratora w osobie p. Józefa Wiktora 2 im. Nowotnego, z którym sprawa przeprowadzoną będzie.

Wzywa się więc pozwanych, aby w oznaczonym czasie albo sami się stawili, albo dotyczące dowody kuratorowi udzielili, lub innego obrońcę sobie wybrali, inaczéj wynikłe z zaniedbania złe skutki sami sobie przypisać będą musieli.

Biecz, 10 lutego 1866.

Nr. 3877. **Edict.** (202. 3)

Vom k. k. Bezirksgerichte in Mielec wird hiemit bekannt gemacht, es werde zur Hereinbringung der Forderung des Israel Reicher als Rechtsnehmer der Elisabetha Ingram wiederverehel. Flath pr. 440 fl. ö. W. s. N. G. die executive Feilbietung der dem Schuldner Michael Wagner gehörigen, in Padew sub Nr. 184 befindlichen Grundrealität in zwei Terminen: am 23. März 1866 und am 27. April 1866 stattfinden, und zwar unter nachstehenden Licitations-Bedingnissen:

1. Als Ausrufspreis der feilzubietenden Realität wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth von 3727 fl. 75 kr. ö. W. angenommen, unter welchem diese Realität weder beim ersten noch beim zweiten Termine verkauft werden wird.
2. Jeder Kauflustige hat vor dem Beginn der Feilbietung 10% des Schätzungswerthes in dem runden Betrage von 373 fl. ö. W. als Vadium im Baaren zu erlegen, — das Vadium des Erstehers wird in gerichtliche Verwahrung genommen, das Vadium der übrigen Licitanten denselben nach dem Schluß der Feilbietung rückgestellt werden.
3. Sollte diese Realität beim ersten und zweiten Termine nicht über den Schätzungswerth verkauft werden, alsdann wird zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen die Tagfahrt hiergerichts auf den 27. April 1866 Nachm. 3 Uhr bestimmt.

Die obigen Licitationsbedingnisse, der Schätzungsact und der Grundbuchsextract können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Zu dieser Feilbietung werden somit die Kauflustigen eingeladen.

Mielec, den 18. Dezember 1865.

---

3. 193. **Edict.** (204. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wird kundgemacht, daß die zur Befriedigung der Forderung des Herrn Jakob Korn gegen Joseph Slosarczyk pto. 59 fl. 2 kr. ö. W. s. N. G. vom k. k. Kreisgerichte in Teschen unterm 29. Dezember 1865 3. 10831 bewilligte executive Feilbietung der dem Joseph Slosarczyk und Johann Szkabrat laut Grundbuch Komorowice Tom. I. fol. 490, n. 5 haer. gemeinschaftlich gehörigen, ein untheilbares Bauerngut bildenden Realität Nr. 216/24 Komorowice h. g. in zwei Terminen, d. i. am 22. März 1866 und am 27. April 1866, jedesmal um 10 Uhr Vorm. abgehalten werden wird.

Den Ausrufspreis bildet der gerichtlich erhobene Schätzungswerth der obigen Realität im Betrage pr. 4193 fl. 20 kr. ö. W. unter welchem jene Realität an beiden obigen Terminen nicht wird hintangegeben werden.

Diese Realität wird sammt Zugehör nach dem Grundbuche und dem Schätzungsacte ohne Gewährleistung verkauft.

Jeder Licitant hat vor der Feilbietung zu Handen der Feilbietungs-Commission bei dem Verkaufstermine ein Vadium von 10% des Ausrufspreises im runden Betrage pr. 420 fl. ö. W. im Baaren, oder in öffentlichen Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen der gal. ständ. Creditanstalt sammt Coupons und Talons, und zwar die Werthpapiere nach dem in der letzten Krakauer Zeitung ersichtlichen letzten Wiener Tagescourse zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Licitanten aber nach der Feilbietung sogleich zurückgestellt werden.

Sollte jene Realität an diesen beiden Terminen an Mann nicht gebracht werden, so wird zur Einvernehmung der Grundbuchsgläubiger über die Erleichterung der Feilbietungsbedingungen die Tagfahrt auf den 27. April 1866 um 11 Uhr Vorm. anberaumt, zu welcher die Grundbuchsgläubiger mit dem vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden würden.

Der Schätzungsact, Grundbuchsauszug und die Feilbietungsbedingungen können bei Gericht, der Ausweis der Grundentlastungsschuldigkeiten und der Steuern beim k. k. Steueramte in Biala eingesehen werden.

Hievon werden die bekannten Gläubiger zu eigenen Händen, hingegen die unbekannten und diejenigen, denen der gegenwärtige Feilbietungsbescheid rechtzeitig nicht zugestellt werden würde, oder welche nach dem 19. Dezember 1865 an die Gewähr gelangen sollten, zu Handen des für sie bestellten Curators Herrn Adv. Ehrler und Edict verständigt.

Biala, am 16 Jänner 1866.

L. 4996. **Edykt.** (211. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy Bocheński wzywa niniejszém Jana Nepomucena Pawła 2 im. Gaika, syna Franciszka i Maryanny z Turków Gaików w Bochni dnia 9 maja 1813 urodzonego, aby w przeciągu jednego roku od pierwszego umieszczenia tego edyktu w gazecie urzędowéj Krakowskiéj, jeżeli żyje, albo osobiście przed Sądem się stawił, albo téż o życiu swém i miejscu pobytu Sądowi doniósł, inaczéj bowiem za zmarłego uznanym i majątek tegóż wylegitymowanym spadkobiercom wydanym zostanie.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Bochnia, dnia 21 stycznia 1866.

L. 1137. **Edykt.** (212. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Tarnowie wiadomo czyni, iż na żądanie Ignacego Heer na podstawie ugody sądowéj z dnia 15 września 1864 l. 11853 między nim a p. Adolfem Gruszczyńskim zawartéj na zaspokojenie sumy 739½ duk. hol. wraz z procentami 5% od dnia 24 czerwca 1864 bieżącemi, jakotéż kosztami egzekucyjnemi w kwocie 13 złr. 72 kr. w. a., 13 złr. 10 kr. w. a., tudzież niniejszemi w kwocie 13 złr. 40 kr. w. a. przyznanemi, sprzedaż przymusowa 5/6 części dóbr Broniszowa w obwodzie Tarnowskim, powiatu Ropczyckim położonych w trzech terminach, a mianowicie na dniu 24 marca 1866, na dniu 28 kwietnia 1866 i na dniu 29 maja 1866, każdą razą o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami odbędzie się:

1. Cena wywołania jest szacunek sądowy w kwocie 54671 złr. 75 kr. w. a. oznaczony, niżéj którego owe dobra w powyższych terminach licytacyi sprzedane nie będą.

2. Chęć kupienia mający ma złożyć przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj (wadyum) zadatek 10% szacunku w kwocie 5470 złr. w. a. obliczone, w gotówce, lub w banknotach, albo w obligacyach c. k. austryackich na imię chęć kupna mającego opiewających, lub mu cedowanych, lub w listach zastawnych towarzystwa kredytowego Stanów galicyjskich, a to obligacye i listy zastawne według kursu w gazecie Krakowskiéj przez chęć kupna mającego do aktu licytacyi złożyć się mającéj na dniu złożenia zapisanego, który to kurs wartość nominalną obligacyj i listów zastawnych przewyższać nie może, nominalną wartość listów zastawnych i obligacyj tylko do wysokości imiennéj wartości uwzględniony będzie. Na przypadek, gdyby dobra te w trzech pierwszych terminach za cenę, lub wyżéj ceny szacunkowéj sprzedane nie były, przeznacza się termin do przesłuchania wierzycieli względem ułatwienia warunków licytacyi na dzień 30 maja 1866 z tém dodatkiém, że niestawający nań wierzyciele poczytani będą, iż się zgadzają z wnioskiem większéj liczby stawających i warunki ułatwiające wnoszących wierzycieli, poczém zostanie licytacya ow[illegible] /6 części dóbr Broniszów w czwartym terminie rozpisana. Inne warunki sprzedaży téj dotyczące, ekstrakt tabularny i akt oszacowania aż do dnia sprzedaży w tut. sądowéj registraturze, w dniu zaś sprzedaży przy komisyi sądowéj przejrzeć można.

O czém się zawiadamia prowadzącego egzekucyą, p. Adolfa Gruszczyńskiego, wszystkich wierzycieli hypotecznych tegóż, a mianowicie z miejsca pobytu i życia niewiadomych wierzycieli, niemniéj i tych wierzycieli, którzy prawo hipoteczne dopiéro po dniu 30 listopada 1865 nabyli, albo którym uchwała niniejsza przed pierwszym terminem doręczoną być nie mogła, przez ustanowionego kuratora Dra. Bandrowskiego z substytucyą adwokata Dra. Rosenberga.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 25 stycznia 1866.

N. 1149. **Edykt.** (214. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Karolinę hr. Stolberg Wernigerode z miejsca pobytu niewiadomą, że przeciw niéj p. Alfred Młocki na dniu 19 stycznia 1866, do l. 1149 wniósł pozew o ekstabulacyą prawa żądania ewikcyi za wszystkie pretensye z czasów posiadania dóbr Łodygowice i Witkowice przez Honoratę Borzęcką pochodzące i innych praw w stanie biernym sumy 50000 złr. m. k. wedle Ks. Instr. 452, pag. 394, n. 1 on. na rzecz pozwanéj zaintabulowanych, w załatwieniu tegóż pozwu został wyznaczony termin do ustnéj rozprawy na dzień 20 marca 1866 o godz. 10 zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj p. Karoliny hr. Stolberg Wernigerode nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj, jak równie na koszt i niebespieczeństwo téjże tutejszego adwokata p. Dra. Altha kuratorem nieobecnéj ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w wyż oznaczonym czasie albo sama stanęła, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrała i o tém ces. król. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z Rady c. k. Sądu krajowego.

Kraków, dnia 5 lutego 1866.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Par. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
21	2	332''' 56	— 4°7	98	Nord-Nord-Ost schw.	trüb		—8°8	—3°2
	10	32 69	— 8,2	100	Ost-Nord-Ost „	„			
22	6	31 84	— 6,6	100	Nord-Ost „	„	Schnee		

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. Februar.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	57.90	58.10
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	64.90	65.—
vom April — October	64.75	64.90
Metalliques zu 5% für 100 fl.	61.60	61.70
dtto „ 4½% für 100 fl.	54.50	55.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	146 75	147.25
„ 1854 für 100 fl.	76.75	77.25
„ 1860 für 100 fl.	88 75	89.—
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	76.—	76 20
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16 50
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	81.—	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.—	81.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	84.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67.50	68.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	65.50	66 25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	69.—	70.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.50	67.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	62.30	63.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	65.75	66.25
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	743.—	745 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	145.—	145.20
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	573.—	575.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1550.	1552.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	164.90	165.10
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	159.50	160.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	118.75	119.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	153.80	15.4—
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	76.50	77.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	142.—	142.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	109.—	109.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.-
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	458.—	459.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	213.—	215.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	375.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	104.75
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	91.70	91 90
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.30	87.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	63.—	64.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	114.50	115.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	8050
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	109.50	110.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.—	48 50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.—	23.50
Esterhazy zu 40 fl. CMze	78.—	82.—
Salm zu 40 fl. „	26.75	27.25
Palffy zu 40 fl. „	22.50	23.—
Clary zu 40 fl. „	23. —	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	20.75	21.25
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.50	16.—
Waldstein zu 20 fl. „	18.75	19 25
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	86.15	86 25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	86 25	86 35
Hamburg, für 100 M. B. 4%	76.90	77.10
London, für 10 Pf. Sterl. 8%	102.80	103 25
Paris, für 100 Francs 4½%	41.—	41.10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours fl. kr.	fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	4 91	— —	4 90	4 91
„ vollw. Dukaten	4 91	— —	4 90	4 91
Krone	— —	— —	— —	— —
20 Francstücke	8 30	8 29	8 29	8 30
Russische Imperiale	— —	— —	8 50	8 53
Silber	— —	— —	102 —	102 10

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**